

"Mister Civil Defense"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **3 (1956)**

Heft 15

PDF erstellt am: **13.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364790>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Wer immer mit dem Strom schwimmt, kommt am sichersten vorwärts — und abwärts.»

Simon Gfeller (1868 - 1943)

Es geht aufwärts!

● Die *höchsten Behörden* unseres Landes sind dieses Jahr mit der Vorbereitung des Verfassungsartikels über den Zivilschutz befasst: der Bundesrat seit dem Frühjahr, der Ständerat seit September, der Nationalrat voraussichtlich ab Dezember.

● Die Konferenz städtischer *Polizeidirektoren* behandelte den Aufbau der Zivilschutzorganisation und die Funktion des zivilen Schutzwesens; einstimmig wurde der Meinung, dass ein beschleunigter Ausbau des Zivilschutzes einer dringenden Notwendigkeit entspricht, Ausdruck gegeben.

● In den letzten Monaten haben Luftschutztruppen in Zürich, Schaffhausen, Basel, Genf und Bern in Verbindung mit den zivilen Ortschefs und ihren Stäben *grössere Uebungen* durchgeführt; dadurch wird auch der Kaderaufbau der Hauswehren und zivilen Schutzorganisationen, welche die unerlässliche Voraussetzung des ganzen Zivilschutzes sind, gefördert.



«Mister Civil Defense»

So benennt die amerikanische Zivilverteidigungsverwaltung diese Scherzfigur, welche sie inskünftig für ihre zahlreichen Aufklärungsaktionen verwenden will. Die aufgedruckten Schlagworte besagen sinngemäss etwa: «Bereitschaft von heute = Leben von morgen». — Die vorstehenden Seiten enthalten 12 Vignetten mit «Mr. Civil Defense» (= «Herr Zivilschutz»), welche mit den in freier Uebersetzung beigelegten Texten einem amerikanischen Werbeblatt entnommen sind. — Wer macht uns Vorschläge für entsprechende schweizerische Werbemittel?

Oesterreichisches Gesetz in Sicht

(OeLP) Weil Luftgefahr durch Fernauswirkungen sowohl durch Verseuchung als auch durch Sprengwirkungen in Oesterreich *jederzeit* eintreten kann, *ohne* dass das Land in irgendeine kriegerische Handlung unmittelbar verwickelt ist, gehört Zivilschutz und Ausbildung der Armee mit allen Hilfsorganisationen (Feuerwehren u. a. m.) in den Fragen des Luftschutzes zu den vordringlichsten Problemen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für einen wirksamen, umfassenden Zivilschutz werden derzeit im Bundesministerium für Landesverteidigung studiert. Wie der Luftfahrt-Pressedienst hierzu erfährt, hofft man, im Zusammenwirken mit den beteiligten Ministerien und Stellen, ein österreichisches Luftschutzgesetz in Anlehnung an solche bereits in der Schweiz und in skandinavischen Ländern gültige Zivilschutzgesetze *noch in diesem Jahr* dem Parlament zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

HERAUSGEBER

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Bern, Postcheckkonto III/25251

(Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 3.50.)

Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn.

Nachdruck der redaktionellen Artikel mit Quellenangabe gestattet.

Beiträge für nächste Nummer zuhanden der Redaktion: Postfach Bern 7 bis Mitte Dezember 1956 erbeten.



Einblick in den ABC-Dienst der Schweizer Armee

Um den modernen Kampfmitteln begegnen zu können, ist in der Schweizer Armee der ABC-Dienst geschaffen worden, der sich mit der Abwehr atomischer, biologischer und chemischer Waffen befasst. Diese Spezialtruppe rekrutiert sich aus Chemikern, Physikern und anderen Spezialisten. Ihre Tätigkeit ist auch für den Schutz der Zivilbevölkerung wichtig. — *Unsere Bilder zeigen: Links* ein chemisches Feldlabor für erste und rasche Untersuchung der Kampfstoffproben, *rechts* einen Physiker des ABC-Dienstes mit Schutzanzug und Gasmaske, der vermittels des Strahlensuchgerätes in radioaktiv verseuchtem Gelände Messungen vornimmt und auf diese Weise feststellen kann, wo nach atomischer Explosion Gelände nicht mehr betreten werden darf.